

Stadtratssitzung vom 6. Juni 2019

**Interpellation Nr. I 7/2019**

## **Interpellation betreffend Umgestaltung Viehmarktplatz: Ein Stadtgarten für Thun**

Fraktionen SVP, Grüne/JG, SP und Mitunterzeichnende vom 21. März 2019; dringliche Beantwortung

---

### **Wortlaut der Interpellation**

#### *Sachverhalt*

Der Stadtrat hat sich verschiedentlich schon mit dem Viehmarktplatz beschäftigt. Zu erwähnen ist hierzu insbesondere das Postulat P 2/2016 betreffend Attraktivitätssteigerung des Viehmarktplatzes zusammen mit der Thuner Bevölkerung, welches am 22. September 2016 vom Stadtrat einstimmig überwiesen wurde. Die Situation in der unteren Altstadt ist nach wie vor unbefriedigend und Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung sind bisher ausgeblieben. Die wiederholten Baustellen erschweren die Situation zusätzlich.

Im Mai 2018 hat die IG Unterstadt eine Projektidee bei der Stadt deponiert, die einen Stadtgarten oder Biergarten mit Wasserspiel, Raum für Spiel und Sport sowie ein Gastronomieangebot zur Belebung des Platzes vorschlägt. Von Seiten des Gemeinderates wurde diese Idee grundsätzlich begrüsst. Nun geht es aber nicht wie vorgesehen vorwärts und die geplante Eröffnung im April 2020 ist gefährdet; bereits gefundene Sponsoren drohen abzuspringen. Wie die Interpellantinnen gehört haben, ist eines der Probleme, dass der Viehmarktplatz offenbar für weitere öffentliche Bauarbeiten in der Innenstadt als Installationsplatz vorgesehen sei. Auch sei unklar, in welchem Umfang die Stadt optimale Rahmenbedingungen für das Vorhaben schaffen könnte.

Die Interpellantinnen sind von der Projektidee «Stadtgarten» auf dem Viehmarktplatz (vgl. Beilage) überzeugt und es ist ihnen ein grosses Anliegen, dass einerseits die vom Stadtrat einstimmig eingeschlagene Richtung der Attraktivitätssteigerung des Viehmarktplatzes (P 2/2016) umgesetzt wird und andererseits von Seiten der Stadt private Initiativen möglichst rasch geprüft und wo immer möglich und sinnvoll mit der bestmöglichen Unterstützung durch die Stadt umgesetzt werden können.

#### *Fragen an den Gemeinderat*

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung der Interpellantinnen, dass das Projekt «Stadtgarten» eine grosse Chance für die lange geforderte Belebung und Attraktivierung des Viehmarktplatzes darstellt?
2. Welche alternativen Standorte sieht der Gemeinderat für Installationsplätze des Tiefbauamtes, damit der Viehmarktplatz nicht bis 2023 als Installationsplatz reserviert und somit unbelebt bleiben muss?
3. Welche städtische Stelle ist für die Initianten zuständig und übernimmt die Koordination mit Behörden und anderen Anspruchsgruppen, damit die längerfristige Zonenkonformität oder sogar die Umzonung beantragt werden kann?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Projekt «Stadtgarten» auf dem Viehmarktplatz seitens der Stadt aktiv zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Form?
5. Was beabsichtigt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die vorgesehene Eröffnung des Stadtgartens im April 2020 realistisch ist?

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Zu Frage 1: Teilt der Gemeinderat die Einschätzung der Interpellantinnen, dass das Projekt «Stadtgarten» eine grosse Chance für die lange geforderte Belebung und Attraktivierung des Viehmarktplatzes darstellt?**

Die IG Unterstadt beabsichtigt mit dem Projekt «Stadtgarten» die Attraktivierung der Innenstadt, insbesondere der Unterstadt, und die Belebung des Gebietes rund um das Berntor. Weiter soll die pulsierende Zone vom Bereich Mühleplatz via Rathausplatz, Marktgasse bis hin zum Viehmarktplatz ausgedehnt werden. Der Viehmarktplatz soll künftig besser genutzt und mit verschiedenen Attraktionen an unterschiedlichen Tageszeiten einem breiten Zielpublikum zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat begrüsst diese private Initiative. Er hat sich deshalb im Juni 2018 grundsätzlich positiv zum Vorhaben geäussert und stadtintern zur vertieften Abklärung verschiedene Aufträge erteilt, unter anderem an das Tiefbauamt, das Planungsamt und die Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation. In einem Schreiben hat der Gemeinderat der IG Unterstadt mitgeteilt, dass das Projekt bestenfalls auf die Saison 2020 umgesetzt werden könnte, falls die Rahmenbedingungen passten. Die verwaltungsinterne Koordination liegt bei der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation.

Aktuell wird die betroffene Zone als Strassenterrain/Verkehrsfläche geführt und das Vorhaben ist zum heutigen Zeitpunkt nicht zonenkonform. Für den Gemeinderat steht deshalb eine temporäre Nutzung im Vordergrund, bis eine längerfristige Zonenkonformität hergestellt werden kann.

### **Zu Frage 2: Welche alternativen Standorte sieht der Gemeinderat für Installationsplätze des Tiefbauamtes, damit der Viehmarktplatz nicht bis 2023 als Installationsplatz reserviert und somit unbelebt bleiben muss?**

Als alternative Installationsplätze des Tiefbauamtes für mögliche Bauvorhaben im Raum Grabengut stehen kleinere Teilflächen auf dem Vorplatz der Eisstadions Grabengut, dem Berntorgässli oder auf den Parkplätzen der Marktgasse zur Verfügung. Können nur zu kleine oder ungünstig gelegene Installationsflächen genutzt werden, hat dies einen wesentlichen Einfluss auf die Bauzeit und die Baukosten.

### **Zu Frage 3: Welche städtische Stelle ist für die Initianten zuständig und übernimmt die Koordination mit Behörden und anderen Anspruchsgruppen, damit die längerfristige Zonenkonformität oder sogar die Umzonung beantragt werden kann?**

Das Planungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt bereits einen Bericht dazu verfasst, wie die Zonenkonformität erreicht werden kann. Der Viehmarktplatz ist heute eine Verkehrsfläche und liegt somit ausserhalb der Bauzone. Der betroffene Bereich liegt gemäss Zonenplan der Stadt Thun im Ortsbildgebiet O I «Hinter der Burg». Um die Zonenkonformität zu erlangen, könnte der Viehmarktplatz im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision oder in einem separaten ordentlichen Verfahren nach Art. 58-61 BauG umgezont werden. Ein Zonenplanänderungsverfahren ohne verzögernde Schritte dauert im Minimum eineinhalb, eher zwei Jahre.

Bei einem Vorhaben, welches fixe Bauten vorsieht, wäre es grundsätzlich möglich, eine Baubewilligung zu erhalten, auch wenn der Platz ausserhalb der Bauzone liegt (Ausnahmebewilligung). Für eine ganzjährige und langfristige Nutzung des Platzes ist eine Zonenplanänderung sinnvoller als eine Ausnahmebewilligung für Bauten auf einer Verkehrsfläche. Zu beachten ist, dass auch bei Bauten in einer Bauzone, welche zonenkonform sind, eine Baubewilligung eingeholt werden muss.

**Zu Frage 4: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Projekt «Stadtgarten» auf dem Viehmarktplatz seitens der Stadt aktiv zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Form?**

Der Gemeinderat ist bereit, das Projekt «Stadtgarten» mit einem Beitrag an die Infrastruktur (mobile Bepflanzung, mobile Toilettenanlage etc.) zu unterstützen. Zu prüfen ist überdies die Möglichkeit des ganzen oder teilweisen Verzichts auf Gebühren für die Benützung öffentlichen Bodens. Die Stadt Thun beabsichtigt allerdings nicht, den Betrieb eines privaten Projekts zu finanzieren.

**Zu Frage 5: Was beabsichtigt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die vorgesehene Eröffnung des Stadtgartens im April 2020 realistisch ist?**

In einer ersten Phase ist für den Viehmarktplatz nur eine temporäre und provisorische Nutzung realisierbar. Während dieser Phase würden ausschliesslich mobile Bauten und Anlagen eingesetzt. Ein Entwurf für eine mögliche temporäre Gestaltung mit einer temporären Abgrenzung zum Strassenraum, einer mobilen Bepflanzung und mobilen Toiletten, unter Berücksichtigung der daraus entstehenden Kosten, ist beim Tiefbauamt in Ausarbeitung. Das Ergebnis und ein Entscheid zum weiteren Vorgehen wird bis spätestens im Spätsommer 2019 vorliegen.

Thun, 8. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

Beilage der eingereichten Interpellation

Projektidee Stadtgarten (IG Unterstadt - Projekt Biergarten [urbane Begegnungszone])